

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 20. Dezember 2016

Nummer 48

---

### I N H A L T

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**
- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**
- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 **310**
- 2. Änderung zu den Preisregelungen Nr. 13/15 Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (APR-WVS) **310**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

#### Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

##### • Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" hat in ihrer 56. Sitzung am 19.12.2016 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015 erteilt. Als Anlage zu dieser Bekanntmachung sind der

- Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2015
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Feststellungsvermerk des FD 04 Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises

beigefügt.

2. Der Jahresabschluss und die Erfolgsübersicht liegen vom 02.01.2017 bis 13.01.2017 zu den Sprechzeiten:

montags, dienstags und donnerstags  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags  
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Sekretariat des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"  
in Bernburg (Saale)  
Köthensche Straße 54

zur Einsichtnahme aus.

Bernburg (Saale), den 19.12.2016

gez. Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 ist als Anlage beigefügt.

- **2. Änderung zu den Preisregelungen Nr. 13/15 Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (APR-WVS)**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" hat in ihrer 56. Sitzung am 19.12.2016 im öffentlichen Teil folgende Satzung beschlossen:

2. Änderung zu den Preisregelungen Nr. 13/15 Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (APR-WVS)  
Beschluss-Nr. 392/2016

Die Satzung ist im Anhang beigefügt.

<b>TOP 2 ö.T.</b>	<b>Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2015</b>
-----------------------	---

**Beschlussvorlage-Nr: 384/2016**

**Erläuterung / Begründung:**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" wurde entsprechend § 19 des Gesetzes über Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt durch die Geschäftsführung des Verbandes fristgerecht erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Beauftragung der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer übergeben.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin, hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes 2015 der INVRA Treuhand AG ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die *Verbandsversammlung* des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" stellt den Jahresabschluss 2015 des Verbandes wie folgt fest:

		€
1.1	Bilanzsumme	188.821.016,01
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	183.364.875,02
	– das Umlaufvermögen	5.450.484,80
	– der Rechnungsabgrenzungsposten	5.656,19
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	7.550.853,19
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	67.353.318,21
	– die Rückstellungen	3.170.413,10
	– die Verbindlichkeiten	110.593.700,57
	– der Rechnungsabgrenzungsposten	152.730,94
1.2	Jahresgewinn	486.567,21
1.2.1	Summe der Erträge	21.034.282,36
1.2.2	Summe der Aufwendungen	20.547.715,15

3. Die *Verbandsversammlung* des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" beschließt, dem Geschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.
4. Die *Verbandsversammlung* des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" beauftragt den Geschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" entsprechend § 19 (5) *Eigenbetriebsgesetz* des Landes Sachsen-Anhalt
  - den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Geschäftsführers, die beschlossene Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes, den Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und den

Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekannt zu machen

und

- den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht ab dem Erscheinungstag dieses Amtsblattes 14 Tage öffentlich (zu den Öffnungszeiten des Verbandes) im Sekretariat des Verbandes auszulegen.

5. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 486.567,21 € auf neue Rechnung vorzutragen

Bearbeiter: gez. Anja Eschner  
Kaufmännische Leiterin

Bestätigung: gez. Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
<input type="text" value="74"/>	<input type="text" value="-"/>	<input type="text" value="-"/>
Beratung	zurückgestellt	Änderung des Beschlussvorschlages *
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschluss	abgelehnt	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

\* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

**Beschluss Nr.:** 384/2016

Bernburg (Saale), 19.12.2016

  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer





## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethen", Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der EigBVO LSA liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethen", Bernburg (Saale), den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der EigBVO LSA und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 16. September 2016

invra Treuhand  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Benedikt Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

gez. Guido Sydow  
Wirtschaftsprüfer



## Feststellungsvermerk

### zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Wasserzweckverbandes (WZV) „Saale-Fuhne-Ziethen“ Bernburg (Saale)

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ Bernburg (Saale) hat in seiner Verbandssatzung im § 12 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Das Ministerium für Inneres und Sport Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen. Diese regelt u.a. die Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 15, ist der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

*Das RPA bediente sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015, gemäß § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA, wie bei den Eigenbetrieben auf der Grundlage von § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers.*

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ Bernburg (Saale) wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises lt. Vorschlag der Verbandsversammlung die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Berlin** beauftragt.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ Bernburg (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **16. September 2016** ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Berlin, der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

**„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16. September 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ Bernburg (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.**

**Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes.**

**Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.**

Entsprechend dem Auftrag, gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog. Die Beantwortung hat gezeigt, dass es im Wesentlichen keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

**Es wurde jedoch festgestellt, dass die bisher abgeschlossenen Zinsswaps deutlich negativ und somit unwirtschaftlich sind. Diese Vereinbarungen wurden von der vorherigen Verbandsführung abgeschlossen und werden auch künftig die Wirtschaftlichkeit des Verbandes belasten, da der frühestmögliche Kündigungstermin im Jahr 2023 liegt.**

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie zur Auflösung von Sonderposten vorgenommen.

Bernburg (Saale), *14.* 11.2016

  
Krummhaar  
Fachdienstleiterin

**Salzlandkreis**  
Der Landrat  
04 FD Rechnungsprüfungsamt  
und Revision

  
Meyer  
Prüferin

## 2. Änderung zu der

### Preisregelung Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS)

Auf der Grundlage der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. 06.1980 (BGBl. I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) und den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS) vom 31.05.2013, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, zuletzt geändert durch 3. Änderung zu den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS) vom 23.06.2016, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 24 vom 05.07.2016 hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.12.2016 nachfolgende 2. Änderung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Preisregelungen Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS) vom 29.04.2015, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 21 vom 20.05.2015, zuletzt geändert durch 1. Änderung zu den Preisregelungen Nr. 13/15 – Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (APR-WVS) vom 01.12.2015, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – Nr. 55 vom 09.12.2015 werden wie folgt geändert:

#### I.

Im **§ 1 Allgemeine Tarife** wird der Absatz 2 (Grundpreis) Nr. 1 wie folgt geändert:

„Der Grundpreis deckt einen Teil der vom tatsächlichen Wasserabsatz unabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) und beträgt in Abhängigkeit von der Wasserzählergröße (Dauerdurchfluss Q<sub>3</sub>):

Q <sub>3</sub> 4 =	7,94 €/Monat
Q <sub>3</sub> 10 =	19,85 €/Monat
Q <sub>3</sub> 16 =	31,76 €/Monat
Q <sub>3</sub> 25 =	49,63 €/Monat
Q <sub>3</sub> 63 =	125,07 €/Monat
Q <sub>3</sub> 100 =	198,52 €/Monat

Q<sub>3</sub> 250 = 496,31 €/Monat

zuzüglich Umsatzsteuer. Diese geänderten Grundpreise gelten rückwirkend zum 01.01.2016.

## II.

Der **§ 4 Sonstige mit den Tarifen nicht abgegoltene Kosten** Abs. 3 (Lohnstundenverrechnungssatz (LVS)) wird wie folgt geändert.

„Der LVS beträgt 56,25 €/h. Dieser wird für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren berechnet; Berechnungsbasis ist jeweils das Vorvorjahr.“

### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt bezogen auf I. rückwirkend zum 01.01.2016 und bezogen auf II. mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.

Bernburg (Saale), 19. Dezember 2016



Böck  
Verbandsgeschäftsführer

